

Vorlage Federführende Dienststelle: Schulverwaltungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 40/0101/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.05.2006 Verfasser: A 40 Team 2, Herr Hahn												
Ausbau des Ganztagsangebotes im Sekundarbereich; hier: Förderschule am Kennedypark													
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 30%;">Gremium</th> <th style="width: 50%;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.05.2006</td> <td>KJA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.06.2006</td> <td>FA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>07.06.2006</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	16.05.2006	KJA	Anhörung/Empfehlung	06.06.2006	FA	Anhörung/Empfehlung	07.06.2006	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz											
16.05.2006	KJA	Anhörung/Empfehlung											
06.06.2006	FA	Anhörung/Empfehlung											
07.06.2006	Rat	Entscheidung											

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Kinder- und Jugendausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Kennedypark ab dem Schuljahr 2006/07 zur gebundenen Ganztagschule aufzubauen und die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Anträge zu stellen.

Der Schulausschuss und der Kinder- und Jugendausschuss empfehlen dem Finanzausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die noch zu beziffernden außerplanmäßigen Mittel im Haushaltsjahr 2006 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die noch zu beziffernden außerplanmäßigen Mittel im Haushaltsjahr 2006 bereitzustellen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Kennedypark ab dem Schuljahr 2006/07 zur gebundenen Ganztagschule aufzubauen und die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Anträge zu stellen und daraus folgend den Aufbau umzusetzen.

Die noch zu beziffernden außerplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt sowie die erforderliche Deckung vorgenommen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, die Aufnahme der Maßnahme in den Korridor 2006 (Kategorie 3) zu veranlassen.

Erläuterungen:

Die städtische Schulverwaltung hatte bereits in den Erläuterungen zu **TOP 6 "Ausbau des Ganztagsangebotes im Sekundarbereich"** der Sitzung des Schulausschusses am 16.03.2006 darauf hingewiesen, dass der Erlass vom 25.01.2006 "**Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/Neue erweiterte Ganztagshaupt- und Ganztagsförderschulen**" ausdrücklich auch für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung gilt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass bereits zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen der städtischen Schulverwaltung ihr Interesse an einer Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule bekundet haben, und zwar die

- a) Förderschule am Kennedypark und
- b) Förderschule am Rödgerbach.

Bei der am 04.05.2006 gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht durchgeführten Schulleiterkonferenz der S-I-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung wurde das Interesse an der Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes bekundet von:

- a) Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Kennedypark
- b) Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Rödgerbach
- c) Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Beginnenstraße
- d) Martin-Luther-King-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (s. beiliegendes Schreiben vom 27.04.2006).

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Kurbrunnen beabsichtigt nicht die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes.

Die **Förderschule am Kennedypark** hat unter dem Datum vom 07.04.2006 den **Antrag auf Teilnahme am gebundenen Ganztage ab dem Schuljahr 2007/08 gestellt** und in der vorgenannten Schulleiterdienstbesprechung **das erforderliche Ganztagskonzept vorgelegt**. Beides ist als Anlage den Erläuterungen beigelegt.

Mit Erlass vom 20.04.2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NW besondere Regelungen im Rahmen der Beteiligung von Förderschulen am Ausbau erweiterter Ganztagsangebote veröffentlicht. Hiernach kann im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln für erweiterte Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I in Form eines Pilotprojekts eine begrenzte Anzahl von Förderschulen - **ca. 20 Schulen landesweit** - zu erweiterten Ganztagsförderschulen ausgebaut werden.

Im Schuljahr 2006/07 haben die Förderschulen zunächst die Möglichkeit, sich mit allen Jahrgängen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) in erweiterte Ganztagschulen umzuwandeln. Für die Primarstufe (Klassen 1-4) dieser Schulen wird ein Ganztagsbetrieb übergangsweise weiter als offener Ganztagsbetrieb (Offene Ganztagschule im Primarbereich) zugelassen.

Bezüglich der vom Schulträger zu stellenden **Sachausstattung** sieht der Erlass Folgendes vor:

Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich der Sporthallen **bis mindestens 16:00 Uhr durch die Schule genutzt werden können**.

Über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule **Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten**, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit, vorzusehen.

Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen **Fachunterrichtsräume, gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung**, und **zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung** zur Verfügung gestellt werden.

Den Schülerinnen und Schülern ist die **Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses zu ermöglichen. Die Räumlichkeiten dazu, einschließlich der notwendigen Sach- und Personalausstattung, sowie die sächlichen Betriebskosten stellt der Schulträger**, die Erziehungsberechtigten tragen in der Regel die Kosten für die Mahlzeiten.

Der Antrag des Schulträgers muss zudem enthalten:

- ▶ Die verbindliche Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkt die räumlichen, gegebenenfalls personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs gegeben sind,
- ▶ die verbindliche Erklärung des Schulträgers und der Schule, zu welchem Zeitpunkt der Ausbau des Ganztagsbetriebs begonnen wird,
- ▶ das Ganztagskonzept der Schule mit einer verbindlichen Zeitplanung zur Umsetzung.

Am **05.05.2006** teilte die Bezirksregierung Köln der unteren Schulaufsicht überraschend mit, dass als Ergebnis einer Dienstbesprechung im Ministerium für Schule und Weiterbildung NW am 04.05.2006 **die Förderschule am Kennedypark in den Kreis der 20 landesweit zu erweiterten Ganztagsförderschulen auszubauenden Schulen aufgenommen worden sei**.

Nach den bisherigen Überlegungen der Schule soll der Einstieg in den Ganztagsbetrieb stufenweise erfolgen, und zwar im Schuljahr 2006/07 mit zwei oder drei Jahrgängen der Mittelstufe und dann jeweils um einen weiteren Einschulungsjahrgang.

Bei einer zugrunde gelegten **Schülerzahl von 120** würde sich die Zuweisung von Bundesmitteln bzw. die finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt wie folgt darstellen:

	Bundesmittel	Eigenanteil
Baukosten	800.000,00 €	88.888,00 €
Ausstattung (Einrichtung und Lehrmittel)	250.000,00 €	27.777,00 €
Außenanlagen	100.000,00 €	11.111,00 €
Summe = Kostenobergrenze	1.150.000,00 €	127.776,00 €

Die konkreten baulichen Notwendigkeiten werden im Rahmen einer Begehung des Schulgebäudes mit dem Gebäudemanagement, der Schulleitung und der städtischen Schulverwaltung festgelegt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides wird das Gebäudemanagement einen externen Architekten mit den notwendigen Planungsarbeiten beauftragen.

Bei **vorgesehenem Beginn des Ganztagsbetriebes zum 01.08.2006** ist

- a) der Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes **bis zum 31.05.2006** und
- b) der Antrag auf Bewilligung von Bundesmitteln für den investiven Bereich **bis zum 06.06.2006**

bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Die städtische Schulverwaltung schlägt zur Wahrung der Antragsfristen vor, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Schulausschuss und den Kinder- und Jugendausschuss bei der Bezirksregierung Köln vorsorglich die entsprechenden Anträge zu stellen und im Nachhinein die Beschlussfassung des Rates der Stadt mitzuteilen.

Die voraussichtlich entstehenden Bau- und Einrichtungskosten können zurzeit noch nicht beziffert werden. Da im Haushaltsplan 2006 für diese Maßnahme keinerlei Mittel eingestellt sind, müssen außerplanmäßige Mittel in 2006 bereitgestellt und Deckung herbeigeführt werden.

Bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.06.2006 und zur Sitzung des Rates der Stadt am 07.06.2006 wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Die Restfinanzierung wird im Rahmen der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2007 vorgenommen.

Anlage/n:

Antrag auf Aufbau eines Ganztagsbetriebes - Anschreiben Martin-Luther-King-Schule vom 27.04.2006

Antrag auf Aufbau eines Ganztagsbetriebes - Anschreiben Schule am Kennedypark vom 07.04.2006

Ganztagskonzept der Schule am Kennedypark vom 07.04.2006

